

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 200/22

München, 17.10.2023



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 07.12.2023	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Grünwald

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Grünwald	257/69	Gebäude- und Freiflä- che	Roßkopfstr. 3	0,0930	8642

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 930 m² bebaut mit EFH (KG + EG + DG) und Garage mit Geräteraum, Wfl. ca. 135,84 m² (inkl. Wintergarten zu 1/2), Nutzfl. ca. 73,34 m², Bj. ca. 1959 mit Erweiterung der Garage ca. 1972 und Anbau eines Wintergartens ca. 1991.

Lage: Roßkopfstraße 3, 82031 Grünwald;

Verkehrswert: 2.460.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. Nr.: 01728618560 und 023814981814; E-Mail: m.koecky@freenet.de; E-Mail: thalhammer.muenchen@freenet.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-